



CORONA-HELPLETTER

1/ 2021

Anpassungen zur Überbrückungshilfe III vom 19. Januar 2021

Liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,
Sehr geehrte Damen und Herren,

am 14. Januar 2021 wurde die Verlängerung der einschneidenden Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus bis zunächst 15. Februar 2021 beschlossen. Angesichts der damit anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Situation für viele Unternehmen haben das Bundeswirtschafts- und -finanzministerium vor allem die Bedingungen der Überbrückungshilfe III vereinfacht und verbessert.

- Erweiterung des Förderzeitraumes auf November 2020 bis Juni 2021
- Vereinfachung der Zugangswege und Entscheidungsgrundlagen
- Erweiterung des Kreises der antragsberechtigten Unternehmen
- Erhöhung der monatlichen Höchstbeträge und der Abschlagszahlungen

- Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Einzelhandel, Reiseveranstaltern, Kultur- und Veranstaltungswirtschaft, Pyrotechnikbranche
- Verbesserung der Neustarthilfe für Soloselbständige

Für die Überbrückungshilfe III gelten weiterhin die Vorgaben des EU-Beihilferechts. Die Bundesregierung setzt sich bei der Europäischen Kommission für die Anhebung der beihilferechtlichen Obergrenzen im befristeten Beihilferahmen (Temporary Framework) ein.

Informationen: [Überbrückungshilfe Unternehmen - FAQ Beihilferecht \(ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de\)](https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de)

Eine Antragstellung ist möglich, sobald die technischen Anpassungen auf der elektronischen Antragsplattform www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de abgeschlossen und die beihilferechtliche Klärung sowie Abstimmung der abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung mit den 16 Ländern erfolgt ist. Voraussichtlich startet das Programm im Februar 2021 mit der Antragstellung und Abschlagszahlung. Die reguläre Auszahlung ist ab März 2021 geplant.

Alle Informationen finden sich ausführlich auf unserer Corona-Webseite www.wirtschaft-seenplatte.de/corona/.

Kontaktieren Sie uns bei Fragen, Problemen, Schwierigkeiten gerne jederzeit direkt, über die gewohnten Mailadressen oder über unser [Kontaktformular](#).

Wir sind für Sie da!

[Ihr Team der Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte GmbH](#)



**WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG
MECKLENBURGISCHE
SEENPLATTE**

Adolf-Pompe-Str. 12-15
17109 Hansestadt Demmin
T: 0395-57087-4850
F: 0395-57087-4851
info@wirtschaft-seenplatte.de
www.wirtschaft-seenplatte.de